

# Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom  
19.10.2017

---

Ö 5.1      Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der  
Friedenaustraße" - Abwägung Nr. 1: Landratsamt Aichach-Friedberg -  
Bauleitplanung - vom 29.09.2017

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 22:44    **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Ort:** Mehrzweckhalle  
**Vorlage:** 2017/1725-03 Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der  
Friedenaustraße" - Abwägung Nr. 1: Landratsamt Aichach-Friedberg -  
Bauleitplanung - vom 29.09.2017

---

## Sachverhalt:

Inhalt der Stellungnahme vom [29.09.2017](#):  
mit Schreiben vom [28.08.2017](#) beteiligten Sie uns zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.,  
67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße" des Marktes Mering.

Hierzu haben wir im Landratsamt Aichach-Friedberg die Fachstellen Immissionsschutz,  
Bodenschutzrecht, Naturschutz, Denkmalpflege, Bauordnung, Verkehrswesen, Wasserrecht  
und den Kreisbaumeister um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme dieser Fachstellen  
erhalten Sie anbei.

Darüber hinaus weisen wir auf Folgendes hin:

1. In der Planzeichnung sollten die Abstände der Baugrenze zu den Verkehrsflächen (im  
Westen), zu den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur  
und Landschaft (im Osten) und nach Süden zum Fuß und Radweg vervollständigt werden.
2. In den Textlichen Festsetzungen ist unter Ziffer 2.1 geregelt, dass unversiegelte  
Stellplätze sowie die Feuerwehrezufahrt bei der Ermittlung der GRZ nicht anzurechnen sind.  
Hierbei bitten wir zu beachten, dass Stellplätze bereits in geschotterter Form oder mit  
Rasengittersteinen als versiegelt im Sinne der GRZ zu bewerten sind. Die Regelung wurde  
also für derartige Stellplätze nicht greifen. Wir empfehlen zur Präzisierung das Wort  
"unversiegelt" in „versickerungsfähig“ zu ändern.

## Rechtlich/fachliche Würdigung:

- Zu 1) Die Bemaßung der Planzeichnung wird gemäß der Stellungnahme ergänzt.  
Zu 2) Der Punkt 2.1 der textlichen Festsetzungen wird gemäß der Stellungnahme von  
„unversiegelt“ in „versickerungsfähig“ geändert“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt der Anregung stattzugeben.

---

**Abstimmungsergebnis: 19 : 3**